Landjugend Steiermark

Krottendorfer Str. 81, 8052 Graz
Tel.: 0316 / 8050 – 7150
Fax: 0316 / 8050 – 7154

www.stmklandjugend.at
landjugend@lk-stmk.at

AUSSCHREIBUNG

SENSENMÄHEN

LANDESENTSCHEID

05. JUNI 2010
ALLERSDORF
BEZIRK JUDENBURG

Veranstalter:
Landjugend Steiermark
Landjugend Steiermark Ortsgruppe Weißkirchen

Ausschreibung
Sensenmähen Landesentscheid
05. Juni 2010, Allersdorf (Bezirk Judenburg)

1. Termin & Ort

1.1. Termin:
Samstag, 05. Juni 2010

1.2. Ort:
Allersdorf, Bezirk Judenburg
8741 Allersdorf 4
Flächen des Betriebs Peter & Monika Meßner

2. Zeitplan

Samstag, 05. Juni 2010:

12.30 Uhr: Anmeldung bei der Mähfläche (Verpflegungsstand Mähfläche)
13.30 Uhr: Anmeldeschluss und Startnummernauslosung
14.30 Uhr: Beginn Sensenmähen Landesentscheid
19.00 Uhr: Maibaumumschneiden der LJ Weißkirchen
20.00 Uhr: Qualifikationsmähen Bundesentscheid (siehe Punkt 9)
21.00 Uhr: „Schnittfest"
22.00 Uhr: Siegerehrung Sensenmähen

3. Teilnahmeberechtigung & Wertungsklassen

3.1. Teilnahmeberechtigung:

3.1.1. Landjugendklasse

- Teilnahmeberechtigt sind Landjugend Mitglieder (Jahrgang 1980 und jünger).
- Pro Bezirk sind maximal 20 Landjugend Mitglieder startberechtigt.
- Für Teilnehmende ohne LJ Card muss bei der Anmeldung vor Ort ein gültiger Kartoncard-Antrag abgegeben werden.

3.1.2. Gästeklasse

- In der Gästeklasse ist jede/r startberechtigt.
- Es gibt kein Alterslimit und keine Kontingentierung.
- Die Teilnahme ist jedoch nur in einer Klasse möglich (Landjugend oder Gäste).

3.2. Wertungsklassen:

3.2.1. Einzelwertungen

- LJ Mädchen Klasse: LJ Mädchen Jahrgang 1980 und jünger
- LJ Burschen Klasse I: LJ Burschen Jahrgang 1992 und jünger
- LJ Burschen Klasse II: LJ Burschen Jahrgang 1980 – 1991
- Gästeklasse weiblich: alle übrigen Teilnehmerinnen
- Gästeklasse männlich: alle übrigen Teilnehmer

4. TEILNEHMERINNENMELDUNG

4.1. TeilnehmerInnenmeldung:

- Die Meldung der Teilnehmenden muss gesammelt für einen Bezirk bis spätestens **Freitag, 28. Mai 2010** mittels Anmeldeformular an die Landjugend Steiermark erfolgen.
- **E – Mail: landjugend@lk-stmk.at**
- **Fax: 0316 / 8050 – 7154**
- In Ausnahmefällen kann die Anmeldung auch direkt beim Veranstaltungsort unter Vorweis der LJ Card erfolgen.

5. STARTGELD & KOSTEN

5.1. Startgeld:

- Einzelbewerb: € 5,-- pro StarterIn (Landjugend und Gäste)
- Staffelmähen: wird heuer nicht durchgeführt

5.2. Kosten:

- Sämtliche Verpflegungskosten sind von den Teilnehmenden selbständig zu bezahlen.
- Zu den Fahrtkosten gibt es keinen Zuschuss.

6. WETTBEWERBSUMFANG

6.1. Einzelwettbewerb:

6.1.1. Auslosung der Parzellen

- Die Auslosung der Parzellen erfolgt durch Losentscheid vor Ort.

6.1.2. Ablauf des Wettbewerbs

- Auf ein Signal beginnen sechs Teilnehmende, deren Parzellen nebeneinander liegen, gleichzeitig an der linken vorderen Ecke der Wettbewerbsparzelle mit dem Mähen.
- Es bleibt dem/der Teilnehmer/in überlassen, ob er/sie die Parzelle im Kreis herum oder in Streifen abmäht. Doppelmahd ist nicht zulässig.
- Das Ende der Mähzeit muss durch Handzeichen angezeigt werden.

6.1.3. Zeitnehmung

- Auf jeder Parzelle amtieren zwei ZeitnehmerInnen, deren Stoppungen in ein Zeitprotokoll eingetragen werden.
- Differieren die gestoppten Zeiten, so wird der Durchschnitt daraus berechnet.

6.1.4. Sauberkeit

- Die Bewertung der Sauberkeit erfolgt durch eine Jurykommission, die aus mindestens 4 Personen besteht. Es werden Sauberkeitsnoten von 0 (sehr sauber) bis 4 (sehr schlecht) mit Zwischennoten (z.B. 0,5; 1,5; usw.) vergeben.
- Vor Beginn des Wettbewerbs lässt die Jury 1 bis 2 Probeparzellen abmähen und verständigt sich, welche Sauberkeit mit 0, 1, 2, 3, 4 Punkten bewertet, bzw. bei welcher unsauberen Mahd die Disqualifikation ausgesprochen wird.
- Mit der Bewertung wird erst begonnen, wenn die Parzellen der jeweiligen Teilnehmenden abgemäht und abgerecht sind. Die Jurykommission bespricht gemeinsam die Sauberkeitsnoten (Offenlegen der Noten). Jede Juryperson vergibt

seine/ihre Bewertung nach eigenem Ermessen und gibt anschließend den Zettel mit seiner/ihrer Sauberkeitsnote beim Obergericht ab.
- Die Summe aus gemessener Mähzeit und Zeitzuschlag ergibt die Gesamtzeit. Der Zeitzuschlag hängt von der Sauberkeit in Verbindung mit dem von der Jurykommission vor dem Wettbewerb vereinbarten höchstmöglichen Zeitzuschlag ab.

6.1.5. Ersatzparzellen
- Stellt sich bei der Mäharbeit heraus, dass eine Parzelle grobe Unregelmäßigkeiten aufweist, so kann die Jurykommission dem Wettbewerbsteilnehmenden eine Ersatzparzelle zuweisen, ebenso bei Bruch der Sense oder Ausfall der Zeitnehmung.

6.1.6. Betreten der Wettbewerbsparzellen
- Das Betreten der Wettbewerbsparzellen nach Ende der Mäharbeit ist nur den betreffenden Teilnehmenden, der Jurykommission, den ZeitnehmerInnen und den Hilfskräften zum Abrechen gestattet.
- Jeder Versuch nach Ende der Mäharbeit die Sauberkeit der abgemähten Parzelle zu verändern, ist ein Verstoß gegen die Wettbewerbsregeln.

6.2. Staffelwettbewerb (wird heuer nicht durchgeführt):

6.2.1. Ablauf des Wettbewerbes
- Auf ein Signal beginnen jeweils die ersten Teilnehmenden von zwei Staffeln, deren Parzellen nebeneinander liegen, gleichzeitig an der linken vorderen Ecke der Wettbewerbsparzelle mit dem Mähen. Sobald der/die erste Teilnehmende einer Staffel am Parzellenende angelangt ist, muss er/sie zum/zur zweiten Teilnehmenden zurücklaufen und abklatschen, sodass diese/r zum Mähen beginnen kann.
- Sobald der/die zweite fertig ist und abgeklatscht hat, darf der/die dritte Teilnehmende starten, usw.. Doppelmahd ist nicht zulässig. Das Ende der Mähzeit muss durch ein Handzeichen des/der letzten Teilnehmenden angezeigt werden.

6.2.2. Weitere Wettkampfregeln
- Siehe Einzelwettbewerb

7. Wettbewerbsregeln & -bestimmungen

- Jede/r Teilnehmende ist verpflichtet, die Wettbewerbsbestimmungen, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften streng einzuhalten.

Nichteinhalten führt zur Disqualifikation durch das Obergericht!

7.1. Wettbewerbsgeräte:
- Für den Sensenmähen Landesentscheid ist jede Art von Sense und Wetzstein zugelassen.
- Die Wettbewerbsgeräte sind von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.

7.2. Wettbewerbsparzellen und Bewuchs:
- Mädchenparzellen:
  - 5 x 5 m
- Burschenparzellen:
  - 7 x 7 m
- Burschenparzellen für das Qualifikationsmähen Bundesentscheid:
  - 10 x 10 m
- Rund um die Parzellen ist ein mindestens 1,4 m breiter Streifen ausgemäht.

- Die Parzellen sind mit Parzellennummern gekennzeichnet.
- Beim Aufwuchs handelt es sich um den zweiten Schnitt eines mehrmähdigen Dauergrünlands.

7.3. Juryzusammensetzung und –aufgaben:

- Die Jurykommission wird vom Veranstalter nominiert.
- Sie wählt aus ihrer Mitte 2 Personen, die das Obergericht bilden. Weiters im Obergericht vertreten ist ein/e VertreterIn der Landjugend Steiermark.
- Bei Streitfällen entscheidet das Obergericht mittels einfacher Mehrheit. Derart getroffene Entscheidungen sind endgültig und können nicht mehr angefochten werden.

7.3.1. Die Aufgaben der Jurykommission sind:

- Inspektion des Wettbewerbsgeländes
- Nachmessen der Parzellen
- Ausscheiden von Parzellen mit großen Unregelmäßigkeiten
- Bekanntgabe der Wettbewerbsregeln an die Teilnehmenden
- Einweisung der Teilnehmenden und der sonstigen Hilfskräfte
- Markierung der Wettbewerbsparzellen
- Verlosung der Wettbewerbsparzellen
- Durchführung der Sauberkeitsbewertung
- Zuweisung von Ersatzparzellen
- Entscheidung über Beschwerden, Regelverletzung und Auslegungsfragen über die Wettbewerbsregeln
- Bestrafung von Regelverstößen
- Berechnung, Kontrolle und Bekanntgabe der Resultate

	Mähzeit	Sauberkeit Noten				Noten-summe	Zeitzu-schlag	Gesamtzeit
		J 1	J 2	J 3	J 4			
Mäher A	1:35,00	2,0	2,5	1,5	2,5	8,5	1:03,75	2:38,75
Mäher B	1:46,00	4,0	4,0	4,0	4,0	16,0	2:00,00	3:46,00
Mäher C	1:53,00	0,5	0,5	0,5	0,5	2,0	00:15,00	2:08,00

7.4. Beschwerden und Regelverstöße:

7.4.1. Beschwerden

- Beschwerden können von Teilnehmenden, BetreuerInnen, ZeitnehmerInnen und Jurymitgliedern eingebracht werden.
- Sie müssen vor Ablauf der Einspruchsfrist dem Obergericht mitgeteilt werden. Die Einspruchsfrist endet zum Zeitpunkt, zu dem die Sauberkeitsbewertung jener Reihe abgeschlossen wird, in welcher die von der Beschwerde betroffene Parzelle liegt.
- Das Obergericht hat seine Entscheidung darüber zu treffen, bevor die nächste Reihe gestartet wird. Die Entscheidung ist endgültig, für die betreffende Parzelle können keine weiteren Beschwerden mehr vorgebracht werden.

7.4.2. Bestrafung von Regelverstößen

- Die Bestrafung von Regelverstößen erfolgt durch Erteilung von Zeitzuschlägen oder durch Disqualifikation.
- Die Bemessung der Zeitzuschläge erfolgt durch das Obergericht, ebenso die Disqualifikation von Teilnehmenden im Falle eines neuerlichen Regelverstoßes nach Verwarnung.

8. Preise & Siegerehrung

- Es werden wertvolle Sachpreise an die SiegerInnen und Teilnehmenden vergeben.
- Teilnehmende, die der Siegerehrung unentschuldigt fernbleiben, erhalten keine Preise.

9. Bundesentscheid

9.1. Termin und Ort:

- 25. – 27. Juni 2010 (Wettbewerbstag: Samstag, 26. Juni 2010)
- Tulwitz (Graz Umgebung)

9.2. Qualifikation für den Bundesentscheid:

- Bei den Mädchen sind die 4 besten Teilnehmerinnen startberechtigt, wobei mindestens eine Teilnehmerin unter 18 (Geburtsjahrgang 1992 und jünger) sein muss.
- Bei den Burschen ist der Landessieger mit der Tagesbestzeit automatisch startberechtigt.
- Die weiteren 3 Startplätze bei den Burschen werden in einem Qualifikationsmähen (10 x 10 Meter = Mähfläche beim Bundesentscheid Sensenmähen) der 8 besten Mäher des Landesentscheid (keine Unterteilung in Burschen I und Burschen II) ermittelt. Mindestens ein Teilnehmer, der sich für den Bundesentscheid qualifiziert, muss unter 18 (Geburtsjahrgang 1992 und jünger) sein.
- In der Gästeklasse weiblich ist bei den Damen die beste Teilnehmerin der Geburtsjahrgänge 1975 bis 1979 startberechtigt.
- In der Gästeklasse männlich sind bei den Männern die beiden besten Teilnehmer der Geburtsjahrgänge 1975 bis 1979 startberechtigt.

10. Haftungsausschluss

- Die Veranstalter übernehmen für etwaige Unfälle, Schäden und Verlusten keine Haftung.

11. Quartier

- Falls Quartiere benötigt werden, müssen diese selbständig organisiert werden.

12. Anfahrt

S36 – Autobahnabfahrt Zeltweg WEST – M-Rast – Kreisverkehr weiter Richtung Obdach - Kreisverkehr weiter Richtung Gaberl – durch Weißkirchen durch – weiter Richtung Gaberl – nach ca. 2. km kommt Allersdorf – Mähflächen

Wir wünschen euch viel Freude bei den Vorbereitungen
und freuen uns auf zahlreiche Teilnahme beim Sensenmähen Landesentscheid!

Andreas Schoberer eh.
Franz Heuberger eh.
(Landjugend Steiermark)

Cornelia Pittini eh.
Hanspeter Wilding eh.
(Landjugend OG Weißkirchen)